

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Canoetrails Kanuverleih Matthias Regener

1. Geltungsbereich

Canoetrails Kanuverleih Matthias Regener (im Folgenden: Canoetrails) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende AGB erkennt Canoetrails nicht an, sofern Canoetrails nicht vorher schriftlich zugestimmt hat.

2. Allgemeines

Voraussetzung für die Vermietung von Kanus und die Teilnahme an den von Canoetrails veranstalteten Kanutouren ist, dass die Mieter, Nutzer bzw. Teilnehmer schwimmen können und über eine gesunde körperliche Verfassung verfügen. Alkoholkonsum vor und während der Kanutour kann zu schweren Unfällen führen. Die Mieter, Nutzer bzw. Teilnehmer sind verpflichtet, Alkohol nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu sich zu nehmen. Die Mieter, Nutzer bzw. Teilnehmer sind verpflichtet, die Gewässer im Uferbereich sauber zu halten und keine Abfälle zu hinterlassen.

3. Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung durch den Kunden kann mündlich oder in Textform (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Der Kunde hat die Möglichkeit mehrere Personen anzumelden.

Der Vertrag kommt zu Stande, wenn Canoetrails die Anmeldung innerhalb von 10 Tagen mündlich oder in Textform annimmt.

4. Zahlung

(1) Kanuvermietung

Sofern nicht abweichend vereinbart, wird mit der Annahme der Anmeldung durch Canoetrails eine Anzahlung von 20% der Gesamtmiete fällig. Den Restbetrag hat der Kunde bei Übergabe zu Mietbeginn in bar zu entrichten.

Canoetrails ist berechtigt, vor Übergabe des oder der der gemieteten Kanus eine angemessene Mietsicherheit (Kautions) zu verlangen. Die Mietsicherheit erstattet Canoetrails bei Rückgabe des oder der gemieteten Kanus in ordnungsgemäßem Zustand unverzüglich.

(2) Kanutour

Sofern nicht abweichend vereinbart, wird mit der Annahme der Anmeldung und dem Erhalt des Sicherheitsscheins eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises fällig. Den Restbetrag hat der Kunde vor Beginn der von Canoetrails veranstalteten Kanutour vor Ort in bar zu entrichten.

5. Beginn des Kanu-Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt mit der Übergabe des oder der Kanus und endet mit der Rückgabe. Bei Überschreitung der Mietzeit ist die Miete für jeweils einen weiteren Tag zu bezahlen.

6. Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, das oder die überlassenen Kanus schonend und sachgerecht zu behandeln, genügend zu beaufsichtigen und gegen Diebstahl zu sichern. Der Kunde ist für durch unsachgemäßen Umgang an dem oder den gemieteten Kanus hervorgerufene Schäden verantwortlich.

Wird das oder die Kanus infolge eines vom Kunden zu vertretenden Grund unbrauchbar oder hat der Kunde den Verlust des oder der Kanus zu vertreten, so haftet der Kunde mit dem Zeitwert des oder der Kanus. Der Zeitwert errechnet sich unter Berücksichtigung des Neupreises nach folgender Staffelung:

- im 1. Jahr nach Anschaffung 85 % des Neupreises
- im 2. Jahr nach Anschaffung 75 % des Neupreises,
- ab dem 3. Jahr nach Anschaffung 70 % des Neupreises.

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

7. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann vor Vertragsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Nutzt er diese Möglichkeit und beruht der Rücktritt nicht auf einem von Canoetrails zu vertretenden Grund, hat Canoetrails anstelle der vereinbarten Gesamtmiete bzw. des vereinbarten Gesamtpreises einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt bei einem Rücktritt

- weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Termin 20% der Gesamtmiete bzw. des Gesamtpreises und
- am Tage des Termins 50% der Gesamtmiete bzw. des Gesamtpreises

Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Kann eine von Canoetrails veranstaltete Kanutour aufgrund widriger Witterungsverhältnisse nicht wie geplant durchgeführt werden, suchen Canoetrails und der Kunde gemeinsam einen Ausweichtermin.

8. Rücktritt und Kündigung durch Canoetrails

Canoetrails kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen.

Canoetrails kann vom Vertrag über eine Kanutor zurücktreten, wenn die Kanutour infolge höherer Gewalt (Hochwasser, Niedrigwasser etc.) erheblich erschwert oder gefährdet wird. Eingegangene Zahlungen erstattet Canoetrails unverzüglich.

9. Gewährleistung und Haftung durch Canoetrails

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

(2) Bei der Durchführung einer Kanutour ist die Haftung von Canoetrails bei vertraglichen Schadensersatzansprüchen der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- Canoetrails für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Dies gilt nicht für Schäden, die Körperschäden sind.

(3) Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Canoetrails haftet, ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen.

(4) Soweit die Haftung von Canoetrails ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

(5) Canoetrails haftet nicht für den Zustand und die Befahrbarkeit von Gewässern.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

11. Gerichtstand

Groß Rodensleben ist ausschließlicher Gerichtsstand, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.